

# Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



<b>Beschlussvorlage Nr.: 36/08/Sep2023</b>	
Aktenzeichen:	GR 05.09.2023 TOP 6
<b>Betreff:</b>	<b>Beschlussfassung Verzicht Gesamtabschluss</b>

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.09.2023	ja	

<b>Beschlussvorschlag</b>	Der Gemeinderat Striegistal beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2024 zu verzichten.				
<b>Sachverhalt</b>	<p>Gemäß § 88b SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.</p> <p>Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,</li> <li>- der Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und</li> <li>- der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren.</li> </ul> <p>Dafür kann der Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO entfallen.</p> <p>Aufgrund der geringfügigen Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Striegistal bei mittelbaren Unternehmen und Zweckverbänden und dem vollständigen Fehlen von Eigen- und Regiebetrieben ist die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht sinnvoll.</p>				
<b>Anlagen</b>	keine				
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel